

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|   |                     |                             |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich  |                     | Drucksache Nr.<br>1657/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>50/50-Behindertenbeauftragter | Datum<br>30.10.2023 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.11.2023

| Beratungsfolge Gremium                                | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen | Kenntnisnahme | 05.12.2023 | Ö      |
| Sozialausschuss                                       | Kenntnisnahme | 29.02.2024 | Ö      |
| Stadtrat  | Entscheidung  | 06.03.2024 | Ö      |
| Psychiatriebeirat                                     | Kenntnisnahme | 17.04.2024 | Ö      |

## Betreff:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz / Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projektvorschläge gem. Beschlussvorlage 1416/2022

Mainz, den 14.11.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den 21.11.2023

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine weitere Berichterstattung zum Fortgang der Projektumsetzungen im Rahmen der allgemeinen Sachberichterstattung zur UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2025.

## Sachverhalt

Im Herbst 2021 haben die städtischen Gremien den zweiten Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Mainz beraten (siehe Beschlussvorlage 1142/2021). Als Beratungsergebnis konstituierte sich eine temporäre Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Anforderungen der UN-BRK in Mainz weiter voranzubringen. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden deshalb 13 Projektvorschläge zu den Handlungsfeldern Erziehung und Bildung, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, barrierefreies Bauen und Wohnen sowie Arbeit und Inklusion erarbeitet. Diese Vorschläge wurden in den einschlägigen städtischen Gremien beraten und mit Stadtratsbeschluss vom 01.02.2023 der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt (siehe Beschlussvorlage 1416/2022). Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im folgenden Text jeweils unter dem Projektvorschlag dokumentiert.

### A. Erziehung und Bildung

#### 1. Schaffung einer allgemeinen Beratungsstelle mit Lotsenfunktion für Eltern von Kindern mit einer Behinderung

Über das Angebot soll eine niedrigschwellig zugängliche Möglichkeit einer allgemeinen Beratung zur Thematik Behinderung von Kindern und Jugendlichen für Eltern und andere Erziehungsrechtige geschaffen werden. Dieser Service soll möglichst auch eine „Lotsenfunktion“ durch das komplexe Jugendhilfe-, Sozial- und Bildungssystem in Mainz mit seinen verschiedensten Hilfsangeboten bieten (auch in Anlehnungen an die Anforderungen der §§ 10a und 10b des SGB VIII). Die wichtigsten Aufgaben für diese Beratungsstelle sind folgende:

- Beratungsmöglichkeiten für Eltern schon vor einer fachärztlichen Diagnose.
- Information über die rechtlichen Hintergründe (z.B. SGB VIII, SGB IX, Kita- und Schulgesetzgebung) und die verschiedenen involvierten Rehabilitationsträger (z.B. Träger der Eingliederungshilfe, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, usw.).
- Gute Vernetzung zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (z.B. Kitas, Schulen, Ämter, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ärzte, Selbsthilfeeinrichtungen, usw.).
- Unterstützung bei der Auswahl einer Kindertagesstätte und Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Mainz.
- Aufbau und Pflege einer Webseite mit den wichtigsten Informationen.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform) ist geplant, dass die Jugendhilfe ab dem 01.01.2028 für Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit einer Behinderung zuständig ist. In einem ersten Schritt werden zum 01.01.2024 bei den Jugendämtern Stellen für sogenannte „Verfahrenslots:innen“ eingerichtet. Diese haben die Aufgabe von Behinderung betroffene junge Menschen und deren Familien unabhängig über mögliche Hilfeangebote zu informieren und zu beraten. Des Weiteren sollen die Betroffenen auch bei Beantragung von Leistungen unterstützt werden (§ 10b Abs. 1 SGB VIII). Auch die Sozialverwaltung selbst soll bei dieser Strukturreform, die Jugendamt und Sozialamt betrifft, durch Verfahrenslots:innen begleitet werden.

Um eine für Mainz passende Konzeption für die Stelle des Verfahrenslots zu erarbeiten, hat das Amt für Jugend und Familie im Sommer 2023 mehrere Workshops durchgeführt, die von einem externen Institut begleitet wurden. Beteiligt waren alle in der Sozialverwaltung für junge Menschen mit einer Behinderung zuständigen Stellen (Amt für Jugend und Familie: ASD, Integrierte flexible Hilfen, Frühe Hilfen / Familienbildung, Fachdienst Inklusion Kita, Jugendhilfeplanung, Amt für soziale Leistungen: Fachdienst Eingliederungshilfe, Behindertenbeauftragter). Zwischen den einzelnen Workshop-Terminen wurde von den Teilnehmenden Interviews mit betroffenen Familien, Anbietern von Leistungen und Kindertagesstätten geführt, um auch die Nutzerperspektive in den Planungsprozess

einzubringen. Als Ergebnis wurde ein umfassendes Konzept für die Einrichtung der Stelle eines Verfahrenslotsen in der Landeshauptstadt Mainz erarbeitet.

Zur Erfüllung des §10b SGB VIII legt das Konzept einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Familien. Der Verfahrenslotse hat die Aufgabe Verfahren transparent zu machen, Familien zu informieren und ihnen Orientierung zu geben. Hierbei ist seine Funktion als möglichst unabhängige Ansprech- und Vertrauensperson wichtig, sodass sich Familien sicher und begleitet fühlen. Zudem soll der Verfahrenslotse einen kommunalübergreifenden Austausch mit anderen Verfahrenslotsen pflegen, sich innerhalb der Stadtverwaltung vernetzen und die Schnittstellen zu anderen Akteuren der „Inklusiven Jugendhilfe“ durch regelmäßige Quartalsstreifen produktiv gestalten. Der Verfahrenslotse soll auf Grundlage seiner vollumfänglichen Tätigkeit Versorgungslücken in der sozialen Infrastruktur der Stadt Mainz erkennen und benennen, sowie halbjährlich Bericht über seine Tätigkeit erstatten. Die Ausschreibung von zwei Vollzeitstellen erfolgt im November 2023. Perspektivisch soll im Jahr 2025 bei entsprechendem Bedarf eine weitere Stelle geschaffen werden. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Verfahrenslotsen und den Fallzahlen in den Eingliederungshilfen (SGB VIII und SGB IX) ist mit einem steigenden Arbeitsvolumen zu rechnen. Mit dem Einsatz eines Verfahrenslotsen nach dem erarbeiteten Konzept strebt die Stadtverwaltung eine passgenaue Umsetzung des o.a. Projektvorschlags an.

## *2. Aufbau eines stadtweiten Kompetenzteams zur Inklusion in Kindertagesstätten*

Vorreiter bei der Inklusion von Kindern mit einer Behinderung sind seit vielen Jahren die fünf Integrativen Kindertagesstätten in Mainz. Seit fast 10 Jahren bieten auch die städtischen Kindertagesstätten grundsätzlich die flächendeckende Möglichkeit der Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in einer Regeleinrichtung. Die städtischen Kindertagesstätten werden hierbei fachlich vom Fachdienst Inklusion des Amtes für Jugend und Familie unterstützt.

Die Gesetzesänderungen der letzten Jahre im Kitabereich (Kita-Zukunftsgesetz) und bei der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) unterstützen die Möglichkeit die Inklusion in den Regeleinrichtungen nochmals auszuweiten. Die bisherigen Erfahrungen in Mainz zeigen, dass Regeleinrichtungen sowohl bei der Entwicklung ihrer inklusiven Konzepte und Strukturen als auch bei Einzelfällen Unterstützung benötigen.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass unter Federführung einer oder mehrerer integrativer Kindertagesstätten und mit Unterstützung des Fachdienstes Inklusion ein Kompetenzteam gebildet wird, auf das alle Regeleinrichtungen in der Stadt Mainz zugreifen können. Hierüber sollen die bisher gemachten Erfahrungen auch für die Regeleinrichtungen abrufbar sein. Ein solches Kompetenzteam sollte folgende Aufgaben erfüllen:

- Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und guten Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Hilfsmittel, Anpassung von Mobiliar und Räumlichkeiten, pädagogisches Vorgehen, Bedarfe bei verschiedenen Behinderungsarten, usw.).
- Beratung von anderen Einrichtungen in konzeptionellen und strukturellen Fragen.
- Beratung von anderen Einrichtungen bei individuellen Fällen.
- Koordination einer stadtweiten Arbeitsgruppe als Austauschplattform.

### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Um den wertvollen Erfahrungsschatz der Integrativen Kitas in die Regeleinrichtungen zu transportieren, bedarf es eines engen Austauschs zwischen den einzelnen Einrichtungen. Federführend sollte hierbei der Fachdienst Inklusion (FDI) in der städtischen Abteilung Kindertagesstätten agieren und die Integrativen Einrichtungen als Beratungs- und Unterstützungselement sehen. Die Ausweitung des Fachdienstes auf alle Kitas in Mainz, das heißt einschließlich der Kitas in freier Trägerschaft, ist dabei unabdingbar. Hierzu muss der FDI personell verstärkt werden. Um einen kontinuierlichen inklusiven Aufbau und Wandel in der Mainzer Kitalandschaft gewährleisten zu können, ist ein regelmäßiger Austausch aller Akteure wichtig. Als fachliche Unterstützung sollte auch das Kinderneurologische Zentrum (KINZ) und das

Team Autismus hinzugezogen werden. Auch mit diesen Akteuren ist eine dauerhafte und regelmäßige Kooperation wünschenswert.

Damit ein inklusives Beratungsteam effektiv arbeiten kann, müssen feste Ansprechpersonen der Integrativen Kitas, des KINZ, des Team Autismus, des FDI sowie einzelnen Kitaleitungen benannt werden. Die hierdurch entstehenden Teams könnten auch an Stadtteile bzw. Sozialräume angepasst werden und den dort verorteten Kitas zur Verfügung stehen.

### *3. Durchführung von Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Integrationshilfemaßnahmen an Schulen*

Seit über 15 Jahren wird die Inklusion von vielen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung im Regelschulbereich durch sog. Integrationshilfemaßnahmen (auch Schulassistenten genannt) unterstützt. Hierbei soll die Teilhabe der Schüler:innen am Schulleben als sogenannte Eingliederungshilfe in Form von individuellen Assistenzleistungen ermöglicht werden. Finanziert wird dies als Einzelfallhilfe durch das SGB VIII (bei seelischen Behinderung) bzw. das SGB IX (bei körperlichen und geistigen Behinderungen). Leistungserbringer sind die verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den letzten Jahren wurden pro Schuljahr in Mainz in der Regel ca. 200 Schüler:innen über Integrationshilfemaßnahmen gefördert.

Bei vielen Schüler:innen hat die Schulassistenten in den vergangenen Jahren die Teilhabe im Regelschulbereich erfolgreich möglich gemacht. Nach Rückmeldung von Schulen, den Anbietern der Maßnahmen und auch von Eltern hat dieses Unterstützungsangebot aber auch viele Nachteile. Oft werden beispielsweise folgende Aspekte genannt:

- Die enge Bindung in der 1:1-Begleitung kann zu einer Abhängigkeit und Tendenz der Überbehütung führen, was hinderlich für die gewünschte Verselbstständigung sein kann. Die ständige Anwesenheit einer individuellen Schulassistenten kann auch stigmatisierend wirken.
- Teilweise gibt es zu viele Erwachsene (Lehrer:innen, pädagogische Fachkräfte sowie Schulassistenten) in einer Klasse.
- Die Integration der Schulassistenten in das Lehrerkollegium gestaltet sich schwierig, da es bei den Assistenzkräften oft eine hohe Fluktuation gibt. Ein multiprofessionelles Schulteam, das insbesondere für eine gelingende Inklusion als wichtig angesehen wird, kann sich so oft nicht bilden.

Um die Schulassistenten weiterzuentwickeln, sollte deshalb in Mainz ein Pilotprojekt mit sogenannten Poolmodellen durchgeführt werden. Hierbei soll erprobt werden, wie die bisherigen 1:1 Betreuungssituationen überwunden werden können. Wichtig ist, dass die individuelle schulische Teilhabe der Schüler:innen mit einer Behinderung abgesichert bleiben muss. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat am 14.11.2021 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulassistenten verabschiedet. Ein Mainzer Pilotprojekt sollte sich an diesen Empfehlungen orientieren.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Es ist beabsichtigt, ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung von Integrationshilfemaßnahmen an Schulen durchzuführen. Ziel ist die Schaffung eines infrastrukturellen Poolmodells, das auch vom Deutschen Verein für öffentliche und privat Fürsorge favorisiert wird (siehe Projektvorschlag). Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in denen Mitarbeiter:innen aus dem Amt für Jugend und Familie sowie dem Amt für soziale Leistungen die notwendigen fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen klären. In den bisherigen Sitzungen gab es auch einen Austausch mit anderen Kommunen sowie mit Vertretungen von Schulen. Für alle Akteure ist es klar, dass ein infrastrukturelles Poolmodell für die Schulassistenten sowohl fachlich als auch organisatorisch die beste Lösung ist. Da bei dieser Lösung das Fachpersonal eine regelmäßige und feste Anstellung hat, dürfte es auch den fortschreitenden Fachkräftemangel in der Assistenten abfedern.

Es wird angestrebt, im Schuljahr 2024/25 ein Pilotprojekt zum Poolmodell an einer städtischen Grundschule umzusetzen. Erkenntnisse und Erfahrungen daraus sollen perspektivisch bedarfsgerecht auf andere Schulen übertragen werden.

## **B. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

### **4. Barrierefreie Altstadt**

Die Augustinerstraße ist die wichtigste Fußwegeachse von der Altstadt ins Zentrum. Als Gesamtensemble ist sie vom Leichhof bis zum Hopfengarten eines der touristischen Highlights von Mainz. Des Weiteren findet man an der Straße und im Umfeld ein vielfältiges gastronomisches Angebot.

Seit Jahren ist dieser Bereich weder für mobilitätseingeschränkte noch für blinde und sehbehinderte Menschen gut begehbar (keine taktile Führung, sehr grober zum Teil auch rutschiger Belag, kaum Kontraste). Aufgrund der städtebaulich sehr hochwertigen Bebauung sind neben Denkmalschutzbelangen auch andere Belange (z.B. Einzelhandel) abzustimmen. Im Zulauf der Augustinerstraße wurde bereits alternativ ein Gehband verlegt (Heiliggrabgasse) bzw. das Kopfsteinpflaster gesägt (Gebenstraße) um die barrierefreie Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen zu verbessern. Beide Versionen zeigen gute Ansätze, lassen sich jedoch nicht in der Augustinerstraße integrieren. Für die Sanierung der Augustinerstraße und der wichtigen Zulaufachsen (z.B.: Bischoffsplatz / Ludwigsstraße) sollten alle Bedarfe der Personen mit Behinderung berücksichtigt werden. Folgende Schritte sind notwendig:

- Erstellung eines Zielkonzepts (Fußwegeverbindung, Gestaltung, Anforderungen der barrierefreien Nutzbarkeit)
- Ausschreibung bzw. Wettbewerb mit dem Ziel der Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Konzeptplanung)
- Weiterentwicklung zu einer Ausführungsplanung mit Kostenkalkulation
- Ausführung der Sanierung in verschiedenen Bauabschnitten

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Im Gegensatz zu den bereits laufenden Projekten 5 bis 7 (siehe unten), die problemlos in den allgemeinen „Workflow“ der Verwaltung aufgenommen werden konnten, ist das „Projekt 4 – Barrierefreie Altstadt“ mit einem enormen Arbeits- und Abstimmungsaufwand verbunden. Es besteht zwischen den Dezernaten V (Verkehr) und VI (Bauen) Einigkeit darüber, dass die Barrierefreiheit in der Altstadt eine wichtige Aufgabe ist, die aufgrund der besonderen Anforderungen in einem historischen Umfeld jedoch nur im Rahmen eines umfassenden Planungsprozesses gelöst werden kann. Dieser Planungsprozess muss sich mit den Fragestellungen für ein einheitliches Gestaltungskonzept beschäftigen, das neben den visuellen und taktilen Kontrasten und eines besser berollbaren Materials auch die Belange von Denkmal und Stadtbild berücksichtigt. Insbesondere für die Bereiche Leichhof, Kirschgarten und Augustinerstraße ist ein Wettbewerbsverfahren geboten. Leider stehen aktuell keine personellen Ressourcen für diesen Planungsprozess zur Verfügung. Die Verwaltung wird das Thema jedoch umgehend bearbeiten, sobald personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.

## 5. *Barrierefreie Lichtsignalanlagen (Ampeln)*

Alle Mainzer Lichtsignalanlagen (LSA) werden im Zuge des Förderprogramms „Saubere Luft“ bis 2024 mit einem akustischen Signal für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Das Förderprogramm beinhaltet aber nicht den vollständigen barrierefreien Umbau. Beispielsweise sind zurzeit keine Bordsteinabsenkung sowie taktile Elemente geplant. Damit die LSA umfänglich barrierefrei werden, muss ein eigenes Projekt aufgelegt werden, bei dem folgende Schritte durchzuführen sind:

- Analyse aller LSA und Feststellung des Bedarfs zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit und einer entsprechenden Kostenkalkulation.
- Erstellung einer Prioritätenliste.
- Abarbeitung mit einem jährlichen Budget (Haushaltsanmeldung für 2023 erfolgt) bis 2030. Es sollten mindestens 10 Knotenpunkte mit einer LSA pro Jahr aufgewertet werden.
- Überprüfung der Integration eines BIOS (Barrierefreies Informations- und Ortungssystem). Beginn mit Pilotprojekten mit ausgewählten LSAs und einem ausgewählten Personenkreis. Nutzung von loc.id. Smartphone und App gestützte Orientierungshilfen im Verkehr als zusätzliche Ergänzung.

### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Abweichend von der Aussage im Text des Projektvorschlags können aus kosten- und fördertechnischen Gründen bis 2024 nicht alle Mainzer Lichtsignalanlagen (LSA) saniert werden. Mit Ende der Fördermaßnahme werden im Stadtgebiet noch 32 Signalanlagen ohne akustische Ausstattung in Betrieb sein. Die betroffenen LSA werden in den folgenden Jahren (bis 2030) problemlos nachgerüstet bzw. erweitert werden. Eine zusätzliche loc.id Technik, die noch eine verbesserte Kommunikation zwischen LSA und Betroffenen liefert, soll im kommenden Jahr an einer LSA ge installiert und getestet werden.

Wie im Projektvorschlag bereits erwähnt, beinhalten die Arbeiten des Sachgebiets Verkehrstechnik (technische Ausstattung der LSA mit Akustik und Tastern) nicht den "vollständigen" barrierefreien Aus-/Umbau. An vielen Stellen ist die akustische Ausstattung der LSA aufgrund des Anwohnerschutzes zusätzlich eingeschränkt. Hier wäre es möglich mit Vibrationstastern zu optimieren. Allerdings dürfen diese nicht ohne taktile Bodenelemente in Betrieb genommen werden. In einem separaten Bauprogramm für Bordsteinabsenkungen und den Einbau taktiler Elemente, für das Budget im Haushalt eingestellt ist, werden sukzessive die entsprechenden Bordsteinabsenkungen und taktilen Elemente in den nächsten Jahren ergänzt. Der Umbau der ersten Lichtsignalanlagen ist bereits beauftragt und wird vom Straßenbetrieb in den nächsten Monaten ausgeführt. Gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten wurde eine erste Prioritätenliste als Plan erarbeitet. Hierbei wurden v.a. vom Fußverkehr stark frequentierte Knotenpunkte (zumeist im Innenstadtbereich) bzw. Knotenpunkte, die kurzfristig umgebaut werden hoch priorisiert. Derzeit ist aus personellen Gründen eine Umsetzung von 10 Knotenpunkten pro Jahr noch nicht abbildbar. Eine Realisierung bis 2030 ist ohne zusätzliches Personal und ein kontinuierliches zügiges Prozessverfahren nicht realisierbar.

## 6. *Schaffung von Barrierefreiheit in den äußeren Stadtteilen von Mainz*

In der Mainzer Alt- und Neustadt werden seit Jahren größere Projekte ausgeführt, die eine vollständige Barrierefreiheit berücksichtigen. Auch bei den Kleinmaßnahmen wurde der bisherige Fokus auf diese beiden Stadtteile gelenkt. Gerade in den außen gelegenen Ortsteilen sind barrierefreie Aspekte und Aspekte für den Fußverkehr stark vernachlässigt worden. So wurden oft autozentriert mit zu schmalen Gehwegen, ohne Bordabsenkungen und ohne taktile Querungshilfen gearbeitet. Um auch dort entsprechende Barrieren abzubauen, sind folgende Schritte notwendig:

- Regelmäßige Erfassung der Schwachstellen in den Ortsteilen. Einbindung der Ortsbeiräte und des Seniorenbeirats.

- Aufbau einer Prioritätenliste mit Kleinmaßnahmen wie Bordsteinabsenkungen, Anrampung von Stufen, taktilen Elemente, Anrampung von Geschäften und akustischen LSA (soweit nicht unter 2. abgedeckt). Die Maßnahmen sollten fest umrissen und kalkulierbar bleiben.
- Aufbau einer Organisationsstruktur und einer effektiven Prozessgestaltung.
- Kontinuierliche Abarbeitung der Prioritätenliste.

Die Konzentration sollte auf den Stadtquartieren liegen, die keine Fördermittel durch das Programm „Soziale Stadt“ erhalten.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Mit der Abarbeitung zahlreicher Vorschläge der vergangenen Jahre zur Verbesserung der Barrierefreiheit auch in den äußeren Stadtteilen wurde 2023 begonnen (v.a. Bordsteinabsenkungen, beispielsweise am Sertoriusring, Borner Grund, Ackermannstraße, Römerstraße, Draiserstraße, Hohlstraße). Hierfür konnte die über Jahre geführte Prioritätenliste entsprechend verwendet und aktualisiert werden. Um die kontinuierliche Umsetzung transparent zu gestalten und zu dokumentieren, wird der aktuelle Sachstand in den Quartalsgesprächen zwischen Behindertenbeirat und Verwaltung kontinuierlich aufgerufen und dem Protokoll beigelegt.

#### *7. Verbesserung von visuellen Kontrasten im öffentlichen Raum*

Visuelle Kontraste sind für Menschen mit Sehbehinderungen eine wichtige Voraussetzung, sich selbstständig orientieren zu können. Insbesondere im öffentlichen städtischen Raum sind etliche bauliche Elemente (z.B.: Querungsstellen, Treppenanlagen / Schleppstufen, Mobiliar, Poller) noch nicht bzw. nur unzureichend visuell kontrastierend. Der sogenannte Leuchtdichtekontrast entspricht nicht den Anforderungen, die es sehbehinderte Menschen ermöglicht Gefahrenstellen wahrzunehmen. Oft ist ein aufwendiger Umbau aber nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, ein Projekt aufzusetzen, dass diese Gefahrenstellen mit einfachen Mitteln kurzfristig entschärft. Beispielsweise könnten durch Markierungen bzw. Beklebungen visuelle Kontraste hergestellt werden. Insbesondere sollen Örtlichkeiten erfasst werden, wo kurz- und mittelfristig keine umfassenden Sanierungsprojekte stattfinden. Priorität haben sicherheitsrelevante Stellen im öffentlichen Raum.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Zu diesem Projektvorschlag wurden 2023 zahlreiche Arbeiten durchgeführt, u.a. die Neumarkierung der Schleppstufen am Tritonplatz, die Umgestaltung von zahlreichen Bushaltestellen aus thermoplastischem Material („Sofortprogramm“) sowie die Erneuerung der Spritzmarkierung an Querungsborden von Gehwegen. Eine Grundproblematik der Markierung ist die relativ geringe Lebensdauer. Aus diesem Grund wurde im Heiligkreuz-Viertel in einem Pilotprojekt erstmalig mit einer entsprechenden Beschichtung an Trittstufen gearbeitet. Erste Prüfergebnisse werden 2024 erwartet.

### **C. Barrierefrei Bauen und Wohnen**

#### **8. Gründung und Finanzierung eines gemeinnützigen Vereins, der Wohnraum für vulnerable Personen mit einer Behinderung vorhält**

Für viele Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen ist es sehr schwer eigenständig in Mainz eine Wohnung anzumieten. Die Hürden beginnen bei der Wohnungssuche, bei der viel Zeit, Flexibilität und Geduld für die Recherche, Kontaktaufnahme und die Besuche der Wohnungen benötigt wird. Auf Grund des dynamischen Wohnungsmarktes in Mainz müssen Entscheidungen und Vertragsabschlüsse dann oft sehr schnell erfolgen. Dies gestaltet sich meistens schwierig, da es grundsätzlich zunächst einer Finanzierungszusage durch den Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Sozialhilfe bedarf.

Einige Einrichtungen der Behindertenhilfe in Mainz haben deshalb Wohnungen angemietet, die sie an Menschen mit einer Behinderung weitervermieten (sowohl WGs als auch individuelle Wohnungen). Dies ist wirtschaftlich letztendlich nur dann möglich, wenn der Anbieter auch gleichzeitig die Assistenz- und Betreuungsdienstleistungen stellt. Grundsätzlich besteht hier laut Bundesteilhabegesetz aber das Wunsch- und Wahlrecht jedes einzelnen Mieters.

Eine Lösung dieser Problematik könnte durch eine spezielle gemeinnützige Einrichtung erfolgen, die eine gewisse Anzahl von Wohnungen im Bestand hat. Diese sollten dann nur an die Zielgruppe „Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung“ vermietet werden (und dies unabhängig von Assistenz- und Betreuungsleistungen). Diese Einrichtung muss finanziell so ausgestattet werden, dass temporäre Mietausfälle während Leerstandszeiten ausgeglichen werden. Ein solches Modell gibt es beispielsweise in Darmstadt mit der „Neue Wohnraumhilfe gGmbH“.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Von Seiten der Verwaltung wurde die Idee einer ähnlichen Einrichtung nach dem Vorbild des Modells aus Darmstadt eingehend geprüft. Grundsätzlich wäre es sehr begrüßenswert, ein solches Angebot auch in der Stadt Mainz vorhalten zu können. Leider ist es jedoch mit den derzeitigen Ressourcen nicht umsetzbar. In Darmstadt sind 17 Vertreter verschiedener Player unter dem Oberbegriff Wohnen zusammengeschlossen. Aus dem städtischen Rahmen sind Mitarbeiter:innen von Wohnraumhilfe, Wohngeld, Eingliederungshilfe, existenzsichernde Leistungen dabei. Wohnungsgesellschaften und verschiedene Anbieter der Eingliederungshilfe sind auch vertreten. Die Aufgaben innerhalb des Vereins gehen weit über eine Wohnraumvermittlung hinaus. Es werden auch Themen wie Wohnraumerhaltung, Schuldnerberatung, Alltagsbegleitung und weitere Themen abgedeckt. Auch wenn man das Vorhaben auf die reine Wohnraumvermittlung beschränkt angehen wollte, sind derzeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen vorhanden, um ein solches Projekt anzugehen.

Innerhalb der Fachabteilungen (Eingliederungshilfe, Wohnraumhilfe, Sozialplanung) herrscht Personalmangel mit bis zu 20 % unbesetzten Stellen. Damit ist die Aufgabenwahrnehmung der laufenden Aufgabenstellungen nur schwer leistbar. Die Priorität liegt derzeit auf der Schaffung von niedrigschwelligen Wohnangeboten für obdachlose Menschen, von denen auch ein signifikanter Anteil psychische und körperliche Behinderungen aufweist. Darüberhinausgehende Projekte werden derzeit nicht angegangen.

Ein Verein, wie oben als Projektvorschlag beschrieben, bräuchte eine massive Anschubfinanzierung um einen eigenen Bestand an geeigneten Wohnungen aufzubauen. Auch die Verwaltung der Wohnungen ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Die finanziellen Mittel für ein solches Projekt sind absehbar momentan nicht generierbar. Aus diesen Gründen ist die Umsetzung der Idee derzeit nicht möglich.

Durch die vermehrte Bautätigkeit innerhalb des Stadtgebietes, bei der auch anteilig barrierefrei gebaut wird, sollte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt etwas entspannen. Dabei gibt es leider immer wieder Faktoren, die dem entgegenwirken.



Im Rahmen der Beratung von Menschen mit einer Beeinträchtigung wird bereits jetzt auf die vorhandenen Möglichkeiten verwiesen, bzw. Kontakte zu entsprechenden Anbietern, Wohnraunhilfen usw. hergestellt.

#### *9. Schaffung einer Vermittlungsstelle bzw. eines Internetportals zur Vermietung von barrierefreiem Wohnraum*

In vielen Fällen ist in der Mainzer Öffentlichkeit nicht bekannt, wann und wo barrierefreier Wohnraum zur Vermietung angeboten wird. Der freie Wohnungsmarkt ist hier, insbesondere für die Bedarfe von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, sehr intransparent. Es gibt keine zentrale Stelle, bei der Menschen mit einer Behinderung ihr Interesse an der Anmietung einer barrierefreien Wohnung mit ihren individuellen Ansprüchen bekunden können.

Es sollte deshalb geprüft werden, in welcher Form (Vermittlungsstelle mit Ansprechperson, Internetportal, Koordination mit Immobilienmaklern, usw.) bessere Transparenz für den Mainzer Immobilienmarkt in Bezug auf das Segment barrierefreie Wohnungsangebote sowie Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen geschaffen werden kann.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Die Stadtverwaltung Mainz ist bei allen Fragen rund um die Vermittlung von Wohnungen auf die im Stadtgebiet angesiedelten Wohnungsbaugesellschaften angewiesen. Die Wohnbau Mainz GmbH wurde über einen Betrauungsakt mit der Wohnungsvermittlung im Stadtgebiet betraut und beauftragt. Fragen rund die Wohnungsvermittlung müssen deswegen mit den Wohnungsbaugesellschaften im direkten Gespräch geklärt werden.

Wohnungsbaugesellschaften, wie die Wohnbau Mainz GmbH oder die Sahle Wohnen, fragen in ihren Formularen bereits jetzt nach der Notwendigkeit für den Erhalt einer barrierefreien oder barrierearmen Wohnung. Bisher gibt es allerdings kein gemeinsames Internetportal, über das gezielt das Segment barrierefreier Wohnungen in Mainz gesucht werden kann. Um einen Überblick über die Bereitschaft der Wohnungsbaugesellschaften zu erhalten, ob ein solches Internetportal zur Verfügung gestellt und regelmäßig gepflegt werden kann, bedarf es entsprechender Rücksprachen. Das Thema Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum wurde deshalb am 02.11.2023 auf die Tagesordnung der Sitzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Mainz aufgenommen. Es ergab sich eine fruchtbare Diskussion und allen anwesenden Akteuren erschien die Thematik wichtig. Eine gemeinsame Internetplattform wird allerdings aus technischen und personellen Gründen als nicht umsetzbar angesehen. Der Verwaltung wurden Vorschläge unterbreitet, um den Markt für barrierefreie Wohnungen in Mainz transparenter zu gestalten. Diese werden nun auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

#### *10. Praxisbezogene Austauschmöglichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten zur Thematik barrierefreie öffentliche Gebäude*

In Mainz sind in den letzten Jahren verschiedenste öffentliche Gebäude neu gebaut bzw. saniert worden (z.B.: Bürgerhäuser, Schulen, Sporthallen). Die Herstellung bzw. die Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit war hierbei immer ein wichtiges Thema.

Es wird vorgeschlagen Begehungen dieser Gebäude zu organisieren, bei denen in einem offenen Austausch zwischen GWM / MAG, Architekten und Menschen mit einer Behinderung die Lösungen zur Herstellung der Barrierefreiheit auf ihre Funktionalität geprüft werden. So können gute Beispiele bekannt gemacht werden. Des Weiteren ist es möglich Verbesserung für die barrierefreien baulichen Lösungen zu besprechen.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Die Gebäudewirtschaft Mainz ist gerne bereit, im Frühjahr 2024 einen praxisbezogenen Austausch zur Thematik anzubieten. Dieser Austausch soll im Rahmen von Rundgängen durch öffentliche Gebäude stattfinden.

## **D. Arbeit und Inklusion**

### **11. Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei der Stadtverwaltung Mainz über das Budget für Arbeit**

Das Budget für Arbeit ist weiterhin eine gute Möglichkeit die Durchlässigkeit zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken. Öffentliche Arbeitgeber sollten eine Vorbildfunktion in der Schaffung von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten sein.

Die Stadtverwaltung Mainz sollte deshalb prüfen, wie das Angebot für entsprechende Arbeitsplätze ausgeweitet werden kann. Wichtig ist hierbei, dass Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Aufgabenbereichen angeboten werden. Auch Menschen mit einer Behinderung haben sehr verschiedene Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufsziele. Da Arbeitsplätze für diese Zielgruppe teilweise angepasst werden müssen, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit für ein vorbereitendes Praktikum gibt.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen über das Budget für Arbeit ist bei der Stadtverwaltung Mainz möglich. Bei den städtischen Kindertagesstätten gibt es bereits 10 Arbeitsplätze im Rahmen des Budgets für Arbeit im Bereich Hauswirtschaft. Über eine Projektgruppe sollen nun zunächst weitere mögliche Arbeitsbereiche innerhalb der Verwaltung identifiziert werden. Erste Gespräche mit dem Amt für soziale Leistungen haben hierzu bereits stattgefunden. Eine Umsetzung, respektive Ausschreibung einer Stelle, wird zu Beginn des Jahres 2024 als realistisch gesehen.

### **12. Aufbau einer Einrichtung, die Menschen mit einer Behinderung außerhalb der WfbMs bezüglich eines Arbeitsplatzes über das Budget für Arbeit beraten und begleiten**

Bisher führt der Weg zu einem Arbeitsplatz über das Budget für Arbeit in der Regel über eine WfbM. Viele Jugendliche mit einer Behinderung haben heute sowohl die Kindertagesstätte als auch die Schule inklusiv in Regeleinrichtungen durchlaufen. Für diese Jugendlichen und deren Familien ist es oft unverständlich, dass der Weg in die Arbeitswelt über eine Spezialeinrichtung (WfbM) erfolgen soll.

Es sollte deshalb geprüft werden, ob eine Unterstützung bei der Suche eines möglichen Arbeitsplatzes von einer Institution außerhalb der WfbMs geleistet werden kann. Diese Einrichtung muss dann nach einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber beratend zur Seite stehen. Es ist in jedem Einzelfall abzustimmen, wie intensiv und wie lange diese Unterstützung notwendig ist.

Bei der Planung dieser Einrichtung sollten die Akteure einbezogen werden, die bereits in diesem Bereich tätig sind (ÜSB-BOM, Agentur für Arbeit, WfbMs, usw.). Des Weiteren erscheint es sinnvoll eine solche Einrichtung für die Stadt Mainz und für den Kreis Mainz-Bingen gemeinsam zu schaffen.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Das Feld der regionalen Akteure, die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützen, ist auf den ersten Blick recht unübersichtlich.

Grundsätzlich ist per Gesetz (§ 185 SGB IX) das Integrationsamt federführend für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben verantwortlich. Dieses Amt ist in Rheinland-Pfalz beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelt und organisatorisch auf vier Regionen aufgeteilt (Mainz, Koblenz, Landau und Trier). Die Region Mainz umfasst die Städte Mainz und Worms sowie die Kreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Alzey-Worms. Das Integrationsamt muss diese Aufgaben in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit durchführen (§ 184 SGB IX). Die Agentur für Arbeit ist dabei insbesondere für Menschen mit einer Behinde-

rung zuständig, die weiterhin dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Für Werkstattbeschäftigte hat die jeweilige WfbM einen Vermittlungsauftrag. Das Integrationsamt fördert die Integrationsfachdienste (IFD), die schwerbehinderte Menschen bei der Arbeitssuche und im Arbeitsprozess beratend unterstützen sollen. Träger des IFD für den Bereich Übergangschule Beruf (IFD-ÜSB) in Mainz und Mainz-Bingen sind das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL Mainz) gemeinsam mit der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe Mainz). Der Bereich Berufsbegleitender Dienst (IFD-BBD) wird vom Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. (Alzey) ausgeführt. Der Verein hat auch eine Niederlassung in Mainz. Relativ neu sind die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA). Diese sollen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen. Für die Region Mainz und Mainz-Bingen führt diese Aufgabe auch der Verein für Integration und Teilhabe am Leben durch. Des Weiteren gibt es in Mainz zwei Projekte die Beratung und Coaching für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach Arbeit durchführen. Zum einen die Inklusionsberatung des ZsL, die auch über das Integrationsamt finanziert wird. Zum anderen das Projekt in.arbeit inklusive, das bei in.betrieb angesiedelt ist und über die Aktion Mensch gefördert wird. Vor dem Hintergrund dieses vielfältigen Beratungsangebots ist es nicht einfach festzustellen, ob Beratungslücken bestehen oder ob die vorhandenen Beratungseinrichtungen besser personell ausgestattet werden müssen. Zunächst erscheint es wichtig, die vorhandenen Akteure besser miteinander zu vernetzen bzw. zu koordinieren. Auch für Betroffene muss es einfacher werden, das für sie beste Beratungsangebot einfach zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn auf dem unten beschriebenen Fachtag Arbeit und Inklusion hierfür die Grundlagen geschaffen werden.

### *13. Verstärkung der Vernetzung aller Akteure, die für Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Mainz und Mainz-Bingen tätig sind (Runder Tisch „Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung“)*

Menschen mit einer Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren ist ein komplexer Prozess. Die staatlichen Fördermöglichkeiten sind vielen beteiligten Akteuren nicht vollständig bekannt. An jeder gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt sind mindestens drei bis vier Institutionen zu beteiligen. Eine funktionierende Kooperation der beteiligten Akteure ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Arbeitsmarktintegration. Durch die Veränderungen, die die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit sich brachten und auch in Folge der Corona Pandemie, sind bestehende Vernetzungsstrukturen unterbrochen worden. Im nächsten Jahr sollte deshalb ein Runder Tisch mit der Thematik „Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“ organisiert werden. Hierbei müssen alle relevanten Akteure aus der Stadt Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen beteiligt werden (Agentur für Arbeit, Kammern und Verbände, WfbMs, Kommunen, usw.). Ziel der Veranstaltung ist neben der Wiederbelebung von Vernetzungsstrukturen eine gemeinsame Analyse darüber, wie Wege von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden können.

#### Rückmeldung der Verwaltung / Prüfungsergebnis:

Gemeinsam mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Kreises Mainz-Bingen hat der städtische Beauftragte am 17.11.2023 einen Fachtag zur Thematik „Arbeit und Inklusion“ organisiert. Hauptziele der Veranstaltung sind die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung im Rahmen der Fortentwicklung der Aktionspläne zur UN-BRK sowie die Wiederbelebung der Vernetzung der für den Bereich Arbeit und Inklusion relevanten Akteure. Während des Fachtags sollen hierzu folgende Themenfelder bearbeitet werden: Übergang Schule und Beruf / Berufs-Bildungs-Maßnahmen / Weiterentwicklung von Werkstätten-/ zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten / Bedarfe von Arbeitgebern. Eingeladen wurden alle Akteure, die an der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinde-

rung beteiligt sind (Arbeitsagentur, regionale WfbMs, Sozialverwaltungen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Repräsentanten von Arbeitgebern) sowie betroffenen Menschen mit einer Behinderung (Werkstatt- und Behindertenbeiräte) und politische Vertreter. Die Ergebnisse des Fachtages werden dokumentiert und veröffentlicht.

### **Finanzierung**

Dieser Sachstandsbericht befasst sich nicht mit den Finanzierungsfragen der einzelnen Projekte. Dies ist Aufgabe der jeweils zuständigen Fachämter.